

	Regelungen
Besuchsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Covid-Patienten auf der Isostation • Symptomatische Personen, die in den letzten 7 Tagen Fieber, Husten, Atemnot oder andere Symptome einer Atemwegserkrankung, oder einen Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns hatten • Verordnung einer Isolation durch das Gesundheitsamt • Enge Kontaktpersonen
Besuche auf Normalstation	<ul style="list-style-type: none"> • Es darf eine beliebige Person mit externem negativen Testnachweis* und für eine Stunde pro Tag zu Besuch kommen. • Besuche durch bis zu zwei eigene minderjährige Kinder von Patient:innen sind mit Begleitperson zulässig, sofern diese eine Maske tragen können; ein externer negativer Testnachweis* ist ebenfalls erforderlich • Sorgeberechtigte (beide Elternteile) von Kindern unter 12 Jahren mit externem negativen Testnachweis* • Engste Angehörige von Patient:innen in der Sterbephase (letzte Lebensstage) mit negativen Testnachweis*. Engste Angehörige können auch engere Freunde sein. Ausnahmegenehmigung durch zuständigen Oberarzt für mehr als einen Besuchenden → Zuständiger Oberarzt entscheidet dies aus ethischer und medizinischer Sicht (z.B. Abfrage Kontaktpersonen etc.)
Besuche Intensivstation	<ul style="list-style-type: none"> • Negativer Testnachweis* mit Ausnahmegenehmigung durch den zuständigen Oberarzt

* Gültigkeit Testnachweis: PCR 48 Stunden; Antigen 24 Stunden